

Erläuterungen/Definitionen

Erläuterungen

Die Ergebnisse des Statistischen Landesamtes Sachsen zur Wanderungsstatistik und zur Entwicklung des Bevölkerungsstandes sind ab 2016 aufgrund methodischer Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar (erhöhte Zuwanderung und Probleme bei der Erfassung Schutzsuchender).

Definitionen

Amtliche Bevölkerungszahlen

Diese werden vom Statistischen Landesamt Sachsen auf der Grundlage der Fortschreibung vom 3. Oktober 1990 bzw. vom 9. Mai 2011 (Zensus) herausgegeben. Die aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Dresden ermittelten Zahlen weichen geringfügig von den amtlichen Bevölkerungszahlen ab.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung liegt.

Ausländer

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern.

Lebendgeborene/Totgeborene

Lebendgeborene sind alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen vorliegt und deren Körpergewicht mindestens 500 Gramm beträgt, werden als Totgeborene registriert. Auf dem Gebiet der DDR galten bis zum 2. Oktober 1990 Kinder als Lebendgeborene, wenn mindestens zwei der oben genannten Merkmale vorhanden waren.

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer

Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer ist die Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1 000 Frauen des durchschnittlichen Jahresbestandes im Alter von 15 bis 44 Jahren.

Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Kennziffer ist die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern (Lebendgeborene pro 1 000 bezogen auf die weibliche Bevölkerung des jeweiligen Geburtsjahrganges, bis 1989 zum Jahresanfang, ab 1990 Jahresdurchschnitt).

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Todesursachen

Die Todesursachenstatistik erfasst alle diejenigen Krankheiten, Leiden oder Zustände und Verletzungen, die entweder den Tod zur Folge hatten oder zum Tode beitrugen und die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die diese Verletzungen hervorriefen. Für die unikausale Todesursachenstatistik wird bei Angabe von zwei oder mehr den Tod verursachenden Leiden auf der Todesbescheinigung das sogenannte Grundleiden als Todesursache ausgewählt. Das Grundleiden entspricht

- a) der Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder
- b) den Umständen des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familienangehörigen gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Ehescheidungen

Als Ehescheidungen gelten die durch rechtskräftiges Urteil in einem Scheidungsverfahren aufgelösten Ehen. Die Daten für die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen werden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen erhoben. Da das Berichtsjahr nicht zwingend auch das Jahr ist, in dem die Ehe rechtskräftig geschieden wurde, berechnet sich die Ehedauer aus der Differenz zwischen dem Jahr der Rechtskraft und dem Jahr der Eheschließung.

Fortgezogene Personen

Personen, die ihre Hauptwohnung nach außerhalb der Stadt Dresden abgemeldet haben.

Zugezogene Personen

Personen, die ihre Hauptwohnung von außerhalb in die Stadt Dresden angemeldet haben.

Umgezogene Personen

Personen, die ihre Hauptwohnung innerhalb der Stadt Dresden geändert haben.

Einbürgerungen

Einbürgerungen werden nach dem Wohnort der eingebürgerten Person sowie der Rechtsgrundlage der Einbürgerung ausgewiesen. Einbürgerungen betreffen Personen, die nach Erfüllung diverser, vom Gesetzgeber geforderter Voraussetzungen (z. B. Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland) eingebürgert werden können. Durch verschiedene gesetzliche Änderungen (1999, 2005 und 2007) sind die Jahresergebnisse der Einbürgerungsstatistik nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.